

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Sobndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, den Müllengrund, Ruchsnappel und Tirschem.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 3,25 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 9,75 Mk. viertel. Bestellungen nehmen d. Geschäftsst., Famil. Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsbringer entgegen. — Einzelnummer 15 Pfg.



Anzeigenpreis: Die sechsgehaltene Grundzeile wird mit 60 Pfg. für auswärtige Besteller mit 70 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigehaltene Zeile 150, für auswärtige 180 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“, Postfachkonto Leipzig 88 697

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.
Amtliches Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Dörfer.

Nr. 93.

Sonnabend, den 24. April 1920

70. Jahrgang

Lebensmittelverkauf in Lichtenstein-Callnberg.

Freitag, den 23. April 1920.
Margarine, Landesfettkarte Abschn. 2 50 Gr. 1,85 Mk.
Karmelade, E. M. R. B Abschn. 109 1/2 Pfd. 1,90 Mk.
Hafermehl, E. M. R. A Abschn. 115 1/2 Pfd. auf den Kopf 1,90 Mk.
Haferflohen, E. M. R. A Abschn. 115 1/2 Pfd. auf den Kopf, das Pfund kostet 0,95 Mk.
Die Abgabe der Waren beim Händler erfolgt erst am Sonnabend.
Stadt. Lebensmittelamt Lichtenstein-Callnberg.

Allgem. Fortbildungsschule zu Lichtenstein-Callnberg (männliche Jugend).

Bis zum Antritt der hauptamtlichen Lehrkraft findet der Unterricht in der Bürgerschule (Diesterswegschule) statt und zwar:
Montag 2-6 Uhr 2. Jahrgang 3. 22 Herr Wagner.
Dienstag 2-6 " 1. " " 25 " Höhle.
" 2-6 " 3. " " 30 " Schmidt.
" 2-6 " Hilfsklasse " 26 " Höfel.
(1-8. Jahrgang.)
Lichtenstein-Callnberg, den 23. April 1920.
Die Schulleitung. Dr. Hüttig.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Wie der Sonderberichterstatter des „Matin“ meldet, haben Ritti und Lord George Rilland den Gedanken nahegelegt, die deutsche Regierung zur Teilnahme an der Konferenz von San Remo einzuladen. Der Korrespondent bemerkt, man könne sich die Wirkung dieses Vorstoßes auf Millerand leicht vorstellen. — Bestätigung bleibt abzuwarten.
* Aus San Remo wird gemeldet, daß die beschlossene Entwaflnung Deutschlands weitere Verbindungen der Alliierten notwendig mache. Die Alliierten sind vorläufig darin einig, daß die Entwaflnung Deutschlands bis 30. Mai durchgeführt sein müsse, und daß alle bewaffneten Organisationen in Deutschland, die nicht der Reichswehr oder Polizeiformationen angehören, restlos zu beseitigen seien.
* Die schwarzen Truppen werden nicht aus Frankfurt a. M. zurückgezogen. Gestern ist wieder eine Abteilung von 330 Mann in Sachsenhausen, links vom Main, eingetroffen. — Und so etwas muß sich Deutschland gefallen lassen?

* In einer Sitzung des Zentrums und der Demokraten ist beschlossen worden, gegen den Antrag der Reichsbürgerversammlung, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag festzusetzen, zu stimmen.
* Der angekündigte Generalstreik in Ost-Preußen ist ausgebrochen. Eisenbahner, Post und Presse streiken auch.
* Wie in Rotterdam bekannt wird, sind bedeutende Vorräte an Fleisch und Getreide hier und an anderen europäischen Märkten auf Rechnung der deutschen Regierung gekauft worden. In Rotterdam seien schon jetzt Waren im Werte von über 10 Millionen Mark gefunden.
* In radikalen Eisenbahnerversammlungen im Direktionsbezirk Königsberg wurden neue Lohnforderungen aufgestellt, die 150 Prozent der jetzigen Lohnsätze darstellen. Die Forderungen gelten bis 30. Mai bewilligt sein. Auch in den besetzten Gebieten im Osten und Westen fordert die Eisenbahner neue Lohnsteigerungen, da die fremden Truppen dort in der Lage seien, sie infolge der höheren Kaufkraft des ausländischen Geldes beim Einkauf von Lebensmitteln zu überbieten.
* Die Streikunruhen in Italien nehmen zu. In Florenz und Genua wurden Polizei- und Militärbehörden an der Abreise nach Turin verhindert.
* Rechtsanwalt Wedered, der Presschef der Kapp-Regierung, ist in Sellow bei Potsdam, wo er sich unter dem Namen Ingenieur Karl Schulzig aufhielt, verhaftet und nach Berlin gebracht worden.

Das Reichsverordnungsrecht.

Ein Berliner Korrespondent weiß Folgendes über das kommende Reichsverordnungsrecht zu berichten:

Im Hinblick auf das seiner Fertigstellung entzogene Gesetz über die Verordnung der Militärverordnungen und ihrer Unterbefehle bei Dienstbeschädigung sind folgende Richtlinien herauszugeben, in denen der vorliegende Entwurf von früheren Vorschlägen grundsätzlich abweicht. Der Begriff der Dienstbeschädigung wird in strenger Fassung als Wehrdienstverletzung in unvollständiger Zusammenhänge mit dem Militärdienst anzusehen und soll auch schon dann gelten, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen solchen Zusammenhang spricht, ferner wird als selbstverständlich anzuweisen, wenn ein bestehendes Leiden infolge des Militärdienstes sich verschlimmert hat, daß es sinngemäß auf Angehörige der deutschen Wehrmacht in der Kriegsgefangenschaft angewandt wird.

Weiter als bisher ist der Personenkreis, auf den das Gesetz Anwendung finden soll, gezogen. Der Kreis ist ausgedehnt auf Verordnungen, die die Beschädigten auf dem Wege zum Eintritt in das Militär oder auf dem Heimwege nach ihrer Entlassung erlitten, auf Verordnungen ferner, die als Zivilbeamte zu militärischen Verordnungen verpflichtet waren, absehbare auf das Personal der freiwilligen Krankentruppe im Felde wie in der Heimat und auf einige andere Verordnungsgruppen. Im Gegensatz zu dem bisher geltenden Recht wird im Entwurf ein Anspruch auf Heilbehandlung den aus dem Militärdienst entlassenen Beschädigten, denen eine Rente zugesprochen ist, eingeräumt. Unterlebende haben in dieser Beziehung keinen Rechtsanspruch, doch soll ihnen in dringenden Fällen auf anderem Wege beigebracht werden. Heilbehandlungen kann auch nicht den im Ausland lebenden Beschädigten gewährt werden, doch werden ihre verpfändeten Ansprüche grundsätzlich anerkannt, was natürlich ihrer Befriedigung zur Folge haben muß.

Für die Gewährung der Rente sind neue Grundätze aufgestellt, nach denen die bisherigen Unterscheidungen nach Rang und Dienstgrad, Dienst- und Kriegsbeschädigung fortfallen; es soll nicht unterschieden werden, ob eine Verletzung auf dem Kriegsschauplatz oder im Felde erlitten worden ist. Die Verordnung soll in erster Linie nach der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit bemessen werden und dementsprechend künftig berücksichtigt: Die Minderung der Erwerbsfähigkeit, den vor dem Eintritt in den Militärdienst ausgeübten Beruf, den Familienstand und den Wohnort (Ortszulagen nach den Versorgungsverhältnissen unter Berücksichtigung von Ortszulagen). Außerdem soll Beschädigten, die so hilflos sind, daß sie nicht ohne fremde Pflege und Wartung bestehen können, eine Pflegezulage von 600 Mark, die unter Umständen bis 1200 Mark erhöht wird, bewilligt werden. Falls beim Ausschließen aus dem Militärdienst keine Dienstbeschädigung, aber eine Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt, kann zur Erleichterung des Ueberganges in das Erwerbsleben im Falle der Beschädigung auf längstens 3 Jahre ein Uebergangsgeld gewährt werden. Endlich ist im Entwurf zur Anpassung an die Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage eine Versorgungszulage vorgesehen, deren Höhe durch den Reichsstat bestimmt wird.

Die Versorgung der Kriegsgeschädigten

Berlin, 21. April.
Der sozialpolitische Ausschuss der Reichsbürgerversammlung legte seine Beratungen über das Militärverordnungsrecht fort. Nach dem Paragraphen 27 wird eine Grundrente und eine Schwerbeschädigtenzulage bewilligt bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 v. H. jährlich, 480 M. Grundrente

30	720	
40	960	
50	1200	
60	1440	u. 120 M. Schwerb.-Zul.
70	1680	u. 350 "
80	1920	u. 480 "
90	2160	u. 600 "
100	2400	u. 720 "

Die vorstehenden Hundert-Sätze stellen Durchschnittssätze dar. Eine um 5 Prozent geringere Minderung der Erwerbsfähigkeit wird von ihnen mit erfasst. Wer in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als 90 Prozent beeinträchtigt ist, gilt als erwerbsunfähig. — In dieser Regierungsvorlage haben alle Parteien Anträge auf Erhöhung der Grundrente eingebracht. Die Mehrausgabe stellt sich auf 1-2 1/2 Milliarden gegenüber der Regierungsvorlage. Der Regierungsvorleger erklärte, daß eine

bedauerliche Verhinderung für das Reich unerschwinglich sei und hat die Parteien, über die betreffenden Regierungsvorlage nicht hinausgegangen. Die deutschnationale Volkspartei zog daraufhin ihren Antrag zurück, während der Antrag der Unabhängigen abgelehnt wurde. Der Antrag der Reichspartei wurde auf eine Mehrausgabe von 1,2 Milliarden unter der Voraussetzung angenommen, daß die Fraktionen unter Berücksichtigung der Regierungserklärung dazu Stellung nehmen. Dadurch werden die allgemeinen Sätze nicht wesentlich erhöht.

Die Verteilung der Kriegsverordnungslasten auf Reich, Länder und Gemeinden.

Berlin, 21. April.
Der Regierungsentwurf über die Kosten der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge legt im wesentlichen: Die Kosten der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge trägt das Reich unter Mitwirkung der Länder und Selbstverwaltungskörper. Das Reich trägt die Kosten des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und vier Fünftel der übrigen Kosten. Den Rest tragen das Land und seine Selbstverwaltungskörper je zur Hälfte.

Deutsches Reich.

(23.) Dresden. (Anfragen in der Volkskammer)
Die deutschnationale Fraktion hat folgenden Antrag Dr. Wagner eingebracht: „Die Volkskammer wolle beschließen: Die Regierung zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ihr die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den durch das verbrecherische Treiben von Börs- und Genossen schwer geschädigten Einwohnern des Reichslandes, insbesondere Halbesleben, Hilfe zu gewähren.“ Weiter sind eine Anzahl von Anträgen von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht, unter anderem auch folgende: „Nach Mitteilung der Tagespresse ist der General Maerder verdächtig an der Vorbereitung des Attentats auf den Kaiser. Es ist zu wünschen, daß die Regierung bereit, Auskunft darüber zu geben: 1. ob General Maerder sich noch in Dresden befindet und 2. ob sie in diesem Falle die erforderlichen Schritte gegen Maerder eingeleitet hat und gewillt ist, ihn während der Dauer der Untersuchung zu inhaftieren.“ In Verbindung damit steht eine weitere Anfrage bezüglich des während des Kapp-Zuzuges in Schußhaft genommenen Herrn v. Reisdorf, der in Verbindung mit Kapp gestanden haben soll, und gegen den vorgeschrieben die Staatsanwaltschaft wegen Mangels an Verdachtsgründen abgelehnt hat.

Berlin. (Drei deutsche Noten mit Forderungen an die Entente.) Aus San Remo wird gemeldet, daß die deutsche Abordnung der Friedenskonferenz drei Noten überreicht habe. 1. Die Antwort der deutschen Regierung auf das Verlangen, die Einwohnerwehren aufzulösen. 2. Ueber die Höhe der Truppenzahl in der neutralen Zone. Die Regierung bittet darin die Entente künftighin nicht mehr die Anzahl der Bataillone, sondern die genaue Zahl der Truppen zu bestimmen. Sie bittet auch darum, daß die Artillerie zahlreicher, als sie jetzt ist, festgesetzt werde. 3. Die deutsche Regierung fordert, daß die Reichswehr auf das Doppelte des jetzigen Bestandes, also auf 200 000 Mann gebracht werde. Sie ersucht ferner, den großen Generalstab behalten zu lassen. Die Artillerie-, Luftschiff- und Eisenbahnkompanien vergrößern zu dürfen. (Cokolanz.)

(Unter fremdem Soch.) Die Entente-Kommission hat in einem Rundschreiben an die Verwaltungskörper die oberschlesische Kohlenverteilung wie folgt geregelt: Die Staaten sollen nach Maßgabe der Förderung Kohlen in dieser Reihenfolge erhalten: 1. Polen, 2. Desterreich, 3. Italien, 4. Die deutschen Eisenbahnen, 5. Ober-Schlesien, 6. Das übrige Deutschland, 7. Die Tschechoslowakei und das übrige Ausland. Die Zuteilung erfolgt nach dem Grad der Wichtigkeit des Bedarfs. Erst nach Ausbringung der Mengen für 1-5 dürfen Verladungen nach dem übrigen Deutschland und den Staaten unter 7 erfolgen. Diese Verteilung bedeutet insbesondere für Polen eine Sanierungsaktion für dieses Land, da dadurch Polen seinen eigenen Kohlen

Suche auf dem Gebiete...
Universität?
Kombi. In dem Berlin wohnte ein mit dem 39 Jahre Kleinen Andreas...
vom Bankhaus...
Her. Für den gesamten...
Rüchler.
Herbststoffe...
Golditz...
Hauptstr. 1...
Offerten bitte zu...

